

# Amtsblatt

der

## Regierung zu Düsseldorf.

Stück 3

Düsseldorf, Samstag, den 18. Januar

1936

Beilage: Öffentlicher Anzeiger Nr. 3.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis spätestens Mittwoch, 22. Januar 1936, 12 Uhr,  
der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhalt: Bekämpfung des Wahrsagens 15; Güterfernverkehrsurkunden 15; Gemeindezusammenschluß 15; Aufhebung der Befugnis zur Dampffesselprüfung 16; Marktscheider 16; Enteignungen 16; Zahnarzt-Kassenpraxis 16; Fluchtlinienplan 16; Wegeeinziehungen 16, 17; Änderung der Marktordnung für Süchteln 17; Aufhebung von Polizeiverordnungen 17, Verlorene Ausweise 17, 18.

### Bekanntmachungen der Provinzialbehörden

#### 24. Polizeiverordnung, betr. die Bekämpfung des Wahrsagens.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsamml. S. 77) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende Polizeiverordnung erlassen:

##### § 1.

Das entgeltliche Wahrsagen, die öffentliche Ankündigung entgeltlichen oder nichtentgeltlichen Wahrsagens sowie der Handel mit Druckschriften, die sich mit Wahrsagen befassen, ist verboten.

##### § 2.

(1) Wahrsagen im Sinne dieser Polizeiverordnung ist das Voraussagen künftiger Ereignisse, das Wahrsagen der Gegenwart und der Vergangenheit und jede sonstige Offenbarung von Dingen, die dem natürlichen Erkenntnisvermögen entzogen sind.

(2) Hierzu gehört insbesondere das sogenannte Kartenlegen, die Stellung des Horoskops, die Sterndeuterei und die Zeichen- und Traumdeutung.

(3) Entgeltliches Wahrsagen liegt auch dann vor, wenn zwar kein Entgelt gefordert, jedoch angenommen wird.

##### § 3.

Unter das Verbot des § 1 fallen nicht:

- a) die Stellung des Horoskops und die Deutung des Charakters aus der Handschrift, soweit diese beiden Betätigungen von unbedingt zuverlässigen Personen ausgehen und auf anerkannt wissenschaftlicher Grundlage beruhen;
- b) der Handel mit Druckschriften, die sich wissenschaftlich, insbesondere kulturgeschichtlich oder ablehnend mit dem Wahrsagen befassen oder in fremden Sprachen erscheinen. Das Verbot des § 1 gilt aber für das gewerbsmäßige Verleihen dieser Druckschriften;
- c) Vorlesungen und Vorträge über das Wahrsagen, die in von mir hierzu zugelassenen Bildungsstätten veranstaltet werden.

##### § 4.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 150 RM., im Nichtbeitreibungsfalle die Festsetzung von Zwangshaft bis zu 3 Wochen angedroht.

##### § 5.

Die den gleichen Gegenstand regelnde Polizeiverordnung vom 3. Dezember 1934 (Reg.-Amtsblatt S. 443) wird aufgehoben.

##### § 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft und verliert am 31. Dezember 1945 ihre Gültigkeit.

Düsseldorf, 1. Januar 1936.

Der Regierungspräsident.

25. Die Genehmigungsurkunde zum Güterfernverkehr vom 13. Februar 1932 I K 3635/31 für Josef Bernel in Düsseldorf, Harleßstr. 1, wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, 7. Januar 1936. V. 9 A. I. (35/465).

Der Regierungspräsident.

26. Die Genehmigungsurkunde zum Güterfernverkehr vom 5. Dezember 1931 I K 3487 für Jakob Terhaag in Biersen, Eichelbusch 26, wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, 8. Januar 1936. V 9 B III (35/66).

Der Regierungspräsident.

27. Gemäß § 14 der Verordnung zur Anpassung der Amtsordnung vom 8. Oktober 1934 an die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung vom 13. Juli 1935 in Verbindung mit §§ 13 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 werden die Gemeinden Büttgen und Raarst, Kreis Grevenbroich-Neuß, mit Wirkung vom 1. April 1936 zu einem Amt „Büttgen“ mit dem Sitz in Büttgen zusammengeschlossen.

Düsseldorf, 9. Januar 1936. K VII F 6—2 (v. E.).

Der Regierungspräsident.

*Handwritten signature and date: 18. Januar 1936*

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### 28. Bekanntmachung.

Der Oberingenieur Dr.-Ing. Wilhelm Schultes ist am 31. Dezember 1935 aus den Diensten des Vereins zur Überwachung der Kraftwirtschaft der Ruhrzechen ausgeschieden. Die ihm von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe erteilten Befugnisse zur Vornahme von Prüfungen an Dampfkesseln sind hiermit erloschen.

Dortmund, 8. Januar 1936.

Preussisches Oberbergamt.

#### 29. Bekanntmachung.

Der Markscheider Dr.-Ing. Gmschermann hat seinen Wohnsitz von Essen a. d. Ruhr nach Berlin verlegt.

Dortmund, 9. Januar 1936.

Preussisches Oberbergamt.

#### 30. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Stadt Düsseldorf hat der Regierungspräsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Ludenberger Straße in Düsseldorf erforderlichen Grundflächen angeordnet.

Flur 12, Parzellen Nr. 1443/76, Nr. 1445/76 usw. und Nr. 1446/76 usw., Garten und Hof, groß 1,31 Ar. Eigentümer: 1. Wwe. Paul Großer, 2. Wilh. Hubert Kreukels, 3. Ehefrau Anton Steffen, 4. Friedrich Kreukels in Düsseldorf.

Nachdem der Regierungspräsident mich zum Kommissar zur Leitung des obenbezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten anberaumt auf **Dienstag, den 21. Januar 1936**, um 16 Uhr, im Restaurant Pütz, Ludenberger Straße 1.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, 10. Januar 1936.

W. 20 Freu.

Der Enteignungskommissar.

#### 31. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Ruhrgas A.-G. in Essen hat der Regierungspräsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für die zum Bau einer Anschluß-Gasfernleitung nach dem Stahlwerk Becker A.-G. in Wüllich erforderlichen Grundflächen angeordnet.

Ein Verzeichnis der Grundeigentümer und der teilweise dauernd zu beschränkenden Grundflächen liegt in der Zeit vom 20. bis 21. Januar 1936 im Rathause zu Wüllich während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Nachdem der Regierungspräsident mich zum Kommissar zur Leitung des obenbezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten anberaumt auf **Mittwoch, den 22. Januar 1936**, um 11 Uhr, im Rathause zu Wüllich.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen unter der Ver-

warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, 11. Januar 1936.

V 120 a Freu.

Der Enteignungskommissar.

#### 32. Bekanntmachung.

Das Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten wird am Dienstag, dem 11. Februar 1936, 9 Uhr, in Düsseldorf, Uhlandstr. 38, im Sitzungssaale des Oberversicherungsamtes, über die vorliegenden Anträge auf Zulassung zur Rassenpraxis beschließen. Die Beschlußfassung erstreckt sich auf Zulassungen nach § 24 ZDZ., soweit solche möglich sind, nach § 37 ZDZ.

Gemäß § 3 Schiedsamtordnung werden die Beteiligten hiervon in Kenntnis gesetzt mit dem Hinweis, etwaige schriftliche Äußerungen hierzu bis spätestens 6. Februar 1936 bei dem Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten in Düsseldorf, Uhlandstr. 38, einzureichen. Nach dieser Frist eingehende Äußerungen brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Düsseldorf, 8. Januar 1936.

Der Vorsitzende des Schiedsamtes für Zahnärzte und Dentisten beim Oberversicherungsamt Düsseldorf.

#### 33. Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan 14 V IV Nr. 1 a/b über die Festsetzung von Fluchtlinien nebst Anschlußfluchtlinien für einen Teil der Verbandsstraße D V (Kraftverkehrsstraße) von der Richthofenstraße bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen im Stadtkreis Essen ist gemäß § 17 (4) der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 als Verkehrsband durch Beschluß des Verbandsausschusses vom 28. Oktober 1935 festgesetzt und wird auf die Dauer von 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet bei der Stadtverwaltung in Essen zu jedermanns Einsicht offengelegt. Einwendungen gegen den Fluchtlinienplan können innerhalb der Ausschlußfrist von 4 Wochen beim Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, Kronprinzenstr. 35, oder bei der Stadtverwaltung Essen geltend gemacht werden.

Essen, 9. Januar 1936.

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

#### 34. Bekanntmachung.

Der in der Parzelle, Gemarkung Elberfeld, Flur 426, Nr. 48 gelegene, von der östlichen Eisenbahnunterführung in westlicher Richtung entlang den Grundstücken von Knappertsbusch und den Rhein.-Westf. Kalkwerken verlaufende öffentliche Weg — einschließlich Eisenbahnunterführung — und der anschließend nach Norden über Flur 442, Parzellen Nr. 42, 43, 44, 45 und 46 an dem Steinbruch der Rhein.-Westf. Kalkwerke verlaufende öffentliche Weg bis zu der Abzweigung nach dem Eskesberg sollen eingezogen werden. (Auf dem ausliegenden Plane mit den Buchstaben C - B - A - H - K bezeichnet.) Hierfür soll der auf der südlichen Seite der Eisenbahn gelegene, von der Katernberger Straße abzweigende Weg bis zu der westlichen Eisenbahnunterführung — einschließlich Unterführung — soweit dieser Weg noch nicht öffentlichen Charakter trägt, ganz als öffentlicher Weg erklärt werden. (Buchstabe D - C - F - G des Planes.)

Weiter soll der an der Westgrenze des Grundstücks der Rhein-Westf. Kalkwerke neugeschaffene Verbindungsweg über dem Eskesberg als öffentlicher Weg bereitgestellt werden (Buchstabe M - N - O - K des Planes).

Etwasige Einsprüche gegen die Einziehung und Verlegung der Wege Teile sind gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 4 Wochen, die mit dem Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Regierungsamtsblattes beginnt, der unterzeichneten Ortspolizeibehörde (Wegepolizei) zu erheben. Der Lageplan kann während der Einspruchsfrist im Zimmer Nr. 115 des Rathauses zu Wuppertal-Barmen eingesehen werden.

Wuppertal, 7. Januar 1936.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.  
(Wegepolizei).

### 35. Beschluß.

Auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Gesetzsamml. S. 237) wird, da Einsprüche gegen das Vorhaben der Wegepolizeibehörde nicht erhoben wurden, beschlossen, den von dem Gemeindegeweg Wüstenhof-Töckelhausen abgehenden, an der Schule Neuenhöhe auf die Reichstraße Nr. 51 Wermelskirchen-Bergisch-Born ausmündenden Fahrweg vorübergehend, soweit er durch das Gelände der Ziegelei Zippmann hindurchführt, nach Osten in schlanker Linienführung mindestens um 75 m soweit zu verlegen, daß er auf dem Scheitelpunkt der Reichstraße Nr. 51 mündet. Die Führung und die Befestigung des vorübergehend zu benutzenden Wegeteiles sowie die Wiederherstellung des bestehenden Wegeteiles erfolgen gemäß den in der Verhandlung des Bezirksverwaltungsgerichtes vom 5. November 1935 getroffenen Vereinbarungen.

Wermelskirchen, 8. Januar 1936.

Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde.

### 36. Polizeiverordnung

zur Änderung der Polizeiverordnung und Marktordnung für die in der Gemeinde Süchteln stattfindenden Wochen-, Jahr-, Kram- usw. Märkte vom 3. Mai 1915.

Auf Grund des § 37 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsamml. S. 77) wird für den Umfang der Stadtgemeinde Süchteln folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### § 1.

Die Polizeiverordnung und Marktordnung für die in der Gemeinde Süchteln stattfindenden Wochen-, Jahr-, Kram- usw. Märkte vom 3. Mai 1915 wird wie folgt geändert: § 3 Absatz 3, Satz 2, ferner § 11 Satz 2 und § 17 sind aufgehoben und werden gestrichen.

#### § 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Süchteln, 10. Januar 1936.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

### 37. Polizeiverordnung, betreffend die Aufhebung von Polizeiverordnungen.

Auf Grund des § 37 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsamml. S. 77) wird für den Um-

fang der Stadtgemeinde Süchteln folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### § 1.

Die Polizeiverordnung vom 7. Juli 1925 zur Friedhofsordnung vom 22. Dezember 1924 sowie die Polizeiverordnung vom 20. Juni 1930, betreffend die Sperrung von Straßen während der auf dem Rennplatz stattfindenden rennsportlichen Veranstaltungen, werden hierdurch aufgehoben.

#### § 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Süchteln, 10. Januar 1936.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

### 38. Verlorene Ausweise (Fortsetzung).

Folgende Ausweise sind abhanden gekommen und werden deshalb für ungültig erklärt.

78. Zulassungsschein vom 17. September 1935 für den Personenkraftwagen I Y 132904 für Gottfried Schulz, Essen, Huhssenallee 19. — 79. Zulassungsbefcheinigung vom 27. Juni 1935 für den Kraftwagen I Y 56213 für Ja. Brenig & Wenzel, Krefeld-Nerdingen a. Rh., Breite Straße 106. — 80. Zulassungsbefcheinigung vom 19. September 1935 für den Kraftwagen I Y 151 455 für Josefa Breidenbroich, M. Gladbach, Waldhausener Str. 145. — 81. Zulassungsbefcheinigung vom 6. Juli 1931 für den Kraftwagen I Y 52844 für Josef Esser, Wäschereibesitzer, M. Gladbach, Fliethstr. 66. — 82. Zulassungsbefcheinigung vom 15. Juni 1935 für den Kraftwagen I Y 52208 für Adolf Müller, M. Gladbach, Neersbroicher Str. 158. — 83. Zulassungsbefcheinigung vom 29. November 1934 für den Kraftwagen I Y 51173 für Friedrich Schmitz, Installateur, Rhehd, Giesenkirchener Str. 54. — 84. Zulassungsbefcheinigung vom 24. September 1934 für den Kraftwagen I Y 52371 für Hubert van Uffelt, M. Gladbach, Gasthausstr. 44. — 85. Kraftfahrzeugschein vom 8. Oktober 1935 für den Kraftwagen I Y 41892 für Heinrich Rassing, Mülheim a. d. Ruhr, Amselfstr. 100. — 86. Zulassungsbefcheinigung vom 25. März 1934 für den Kraftwagen I Y 26215 für Dr. Franz Schmidt, Remscheid. — 86. Zulassungsbefcheinigung vom 17. August 1935 für den Kraftwagen I Y 26709 für Fritz Dietrich, Solingen, Hauptstr. 74. — 87. Führerschein vom 26. August 1932 für Hermann Rings, geb. 19. Juli 1914 in Erkrath, wohnhaft in Erkrath, Bemmstr. 15a. — 88. Führerschein vom 23. November 1927 für Johann Teunissen, geb. 10. Juli 1909 in Ratingen, wohnhaft in Ratingen, Zieglerstr. 7. — 89. Führerschein vom 2. Juli 1934 für Marianne Kuhpers, geb. 2. Oktober 1915 in Calcar, wohnhaft in Calcar, Adolf-Hitler-Platz 110. — 90. Führerschein vom 19. Oktbr. 1935 für Selma Wilhelmine Alöter, geb. 24. Oktober 1918 in Rymtewegen, wohnhaft in Calcar, Calcarer Berg. — 91. Führerschein vom 11. Januar 1929 für Heinrich Neumeier, geb. 6. Februar 1907 in Moers, wohnhaft in Moers, Krefelder Str. 95. — 92. Führerschein vom 5. Mai 1934 für Wilhelm Schrooten, geb. 19. Juli 1911 in Rheinhausen, wohnhaft in Rheinhausen, Viktoriastr. 16. — 93. Führerschein vom 27. April 1925 für Max Blasberg, geb. 3. Juni 1895 in Solingen, wohnhaft in Wihheldenheide. — 94. Führerschein vom 14. Mai 1926 für Josef Harbecke, geb. 4. April 1898 in Leberkufen-Bürrig, wohnhaft in Leberkufen-Küppersteg. — 95. Führerschein vom 7. März 1931 für Johann Mell, geb. 31. Oktober 1914 in

Obrighoven, wohnhaft in Obrighoven. — 96. Bescheinigung vom 26. März 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Krafttrad I Y 65058 für Ernst Kleeb-berg, Ratingen, Rosenstr. 36 a. — 97. Bescheinigung über das zugeteilte Kennzeichen für den Personenkraftwagen I Y 03559 für Peter Nakaten, Geldern. — 98. Bescheinigung vom 8. September 1933 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 74774 für Peter Breuers, St. Tönis-Benrad. — 99. Bescheinigung vom 2. April 1935 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I Y 81393 für Karl-Heinz Steckling, Hoerstgen, Kr. Moers, Kollmannshof. — 100. Zulassungsschein vom 3. April 1935 für den Kraft-

wagen I Y 64293 für Josef Fisser, Welbert, Hoferstr. 13. — 101. Kraftfahrzeugschein vom 22. März 1935 für das Krafttrad Marke Indian I Y 164565 für Adolf Raugner, Hilden, Feldstr. 3. — 102. Zulassungsbescheinigung vom 25. Juli 1935 für den Kraftwagen I Y 60027 für Witwe Bernhard Alster, Calcar. — 103. Zulassungsbescheinigung vom 27. Juli 1933 für den Kraftwagen I Y 82339 für Heinrich Neumeyer in Moers. — 104. Zulassungsbescheinigung vom 8. Mai 1934 für den Kraftwagen I Y 87478 für Peter Bach, Levertusen-Schlebusch, Hauptstr. 42. — 105. Zulassungsbescheinigung vom 14. September 1934 für das Krafttrad I Y 92873 für Alfred Lackermann, Heelden 37.